

Saale-Beitung.

Anzeigen

Werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 20 Pfg., solche am Folleten 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von untern Annoncenstellen und allen Anzeigen Expeditionen angenommen. Retamen die Zeit 60 Pfg. Erhöht höchstens jährlich; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 3 M., einmonatlich 1 M., auswärts bezugsfertig. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 6908 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Oswald Schlege in Halle.

[Reinverbreitungsverordnung Nr. 176.]

Dezundredigster Jahrgang.

Nr. 46.

Halle a. d. Saale, Freitag den 27. Januar

1899.

Bestellungen für die Monate Februar und März bei allen Reichspostanstalten 2 M.

Für Halle und Giebichenstein nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu 1,70 M. bei einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung.

Bei verspäteter Bestellung werden wir stets bereit sein, fehlende Nummern unentgeltlich nachzuliefern.

Die Expedition.

Der Kaiser in der Debatte.

In der jüngsten Zeit haben allerlei Geschäftsordnungsfragen sowohl im Reichstag als im preussischen Landtag die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und mitlebende Erörterungen hervorgerufen. Wenn ein Präsident das Wort „Gitaran“ als parlamentarisch bezeichnet, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier eine leichter unbekannte Bedeutung der Redefreiheit vorliegt. Wenn gar der Bundespräsident „Schwedenspost“ hinhört, um dem Abgeordneten einen Dringensbescheid einzutragen, so gerät man in gerechtes Erstaunen. Einmal erhebt eine solche Empfindlichkeit und Nervosität der Volkvertretung Ausdrücke gegenüber, wie sie im täglichen Leben allenthalben gekrächelt werden, in jeder Hinsicht ungerechtfertigt und schädlich, soham aber seit der Wiederkehr zwischen dem Präsidenten und dem Reichspräsidenten in der Frage, ob solche Anträge parlamentarisch sind, die Achtung vor dem Präsidenten zweifellos herab. Es ist der Bericht gemacht worden, wegen deselben Antrages, der einem Abgeordneten gegenüber geäußert wurde, auch eine Misse des Ministers, der denselben Antrage gebräuchelt hatte, zu veranlassen. Allein da verlagte die Geschäftsordnung. Der Präsident zog sich hinter die Journal zurück, daß unter seiner Geschäftsführung der Bundespräsident nicht gefällig sei, der Reichspräsident aber, der eine Misse unterließ, eine andere Auffassung als er von der Zulässigkeit dieses Wortes habe. Das ist nicht als eine Kränkung zu rügen, die in seiner Vertretung der Reichspräsident nicht gebort oder nicht gerügt gatte. Auf die Person des Reichspräsidenten kommt es überhaupt nicht an. Die Haltung des Reichspräsidenten muß einheitlich sein, fell nicht die ganze Geschäftsordnung in Willkür ausarten. Inzwischen hätte der Präsident im Abgeordnetenhaus sich lediglich für einen unter seiner Leitung ein Minister den Ausdruck „Gitaran“ oder „Schwedenspost“ gebrauchte, deshalb einen Dringensbescheid erteilt. Es darf vielmehr angenommen werden, daß ein konservativer Präsident sich gar nicht für befähigt hält, Disziplinargewalt über den Ministerlich auszuüben. Diese Frage hat einst die Volkvertretung recht lebhaft beschäftigt. Man erinnert sich, daß der Reichspräsident v. Bismarck-Tollst in der Reichstag, dem Kriegsminister v. Bismarck zur Erklärung rufen wollte, dieser aber sich nicht unterwerfen ließ, sondern in seiner Rede fortfuhr, weil er der Disziplinargewalt des Reichspräsidenten nicht unterliege. Herr v. Bismarck-Tollst aber nahm diese Gewalt als Präsident in

Anspruch und erklärte, das Hausrecht auszuüben, soweit die vier Wände des Saales reichen. Als Herr v. Bismarck nicht fügte, ließ Herr v. Bismarck-Tollst seinen Hut holen und bedeckte sein Haupt mit demselben, daß die Sitzung geschlossen sei. Herr v. Bismarck-Tollst war zwar Verwaltungsrat der Reichsregierung, aber er war ein Mann von unabhängiger Gesinnung. Ein konservativer Präsident hätte sicherlich ebenso gehandelt. Die Konservativen haben vielmehr immer den Standpunkt vertreten, daß die Minister von dem Reichspräsidenten gar nichts sagen zu lassen brauchen. Nachdem die Session geschlossen, wurde dem Reichspräsidenten die Session des Reichspräsidenten durch Kumbinnen verjagt. Auf der Durchreise durch Königberg wurde ein Beschlus veranlaßt, bei dem ihm ein Hoch ausgedrückt wurde. Vorsitzender war der Medizinalrat und Professor Dr. Möller. Er wurde deshalb einem Disziplinarverfahren angesetzt und des Amtes entlassen, weil er die Achtung, das Ansehen und das Vertrauen eingebüßt haben sollte, die sein Beruf erfordere.

Diese Erinnerungen zeigen, daß man über die Geschäftsordnung in der Volkvertretung schon einigermaßen heftige Kräfte ausgeübt hat. In der Konstitution war auch viel von der Frage, inwieweit der Kaiser in die Debatte gezogen werden dürfe, die Rede. Allerdings vertrat damals gerade die Linke den Standpunkt, daß der Kaiser außerhalb der politischen Tageserörterungen bleiben müsse. Dagegen nahm die Rechte und insbesondere auch die Regierung vorwiegend in Anspruch, sich auf die Zustimmung der Krone zu berufen. Immer wurde zu Gunsten der Regierung und ihrer Politik die Person des Monarchen ins Feld geführt, so daß die Minister nicht mehr wie es sich gehört mit ihrem Schick und mit ihrer Verantwortlichkeit den Träger der Krone decken, sondern vielmehr sie sich selbst hinter den schützenden Schild der Krone zurückzogen. Auch darüber ist es zu mannigfachen Erörterungen gekommen. Und dabei wurde gerade den Liberalen vorgeworfen, daß ihre Theorie mit dem geschichtlichen Königstum der Hohenzollern unvereinbar sei. Die Liberalen blieben auf das Erbland des Parlamentarismus, ans England. Dort verhielt es sich von jeher, daß niemals ein Minister oder ein Volkvertreter die Meinung der Krone heranzuziehen pflegte. Eine solche Verletzung würde als die schwerste Verletzung des englischen Verfassungsrechts angesehen werden. Die Krone hat niemals eine andere Meinung, als die Minister sie kundgeben, und es ist nicht erlaubt, eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und dem Ministerium zu unterstellen. Die Krone darf

sich über politische Vorgänge nicht anders unterrichten als durch die verantwortlichen Minister, und es ist vollkommen ausgeschlossen, daß zur Verhängung irgend einer Meinung die Krone in die Debatte gezogen werden dürfe. Der Krone alle Verantwortlichkeit über den Ministerien! Diesem Grundsatze folgte der Liberalismus allenthalben. Aber darin sah die konservativ Partei eine Verleumdung der Monarchie der Krone, da hier der König nur gewissermaßen in einem Begriff verfaßt wurde und weil der Geist über den Kaiser schwebt, so daß der große Vorbehalt des starken Königstums, daß der Herrscher ein persönliches Regiment führe und als Mensch von Fleisch und Blut auch der Volkvertretung gegenüberstehe. Noch im Beginn der achtziger Jahre wurde dieses persönliche Regiment als ein Segen gefeiert.

Anwärtigen haben sich die Dinge allerdings wesentlich geändert. Dagegen, daß jetzt gerade die Konservativen fordern, es dürfe die Person des Königs nicht in die Debatte gezogen werden oder wenigstens nur ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen den Gegenstand der Diskussion bilden, namentlich bei den Verhandlungen des Reichspräsidenten in geschäftsordnungsrechtlichen Angelegenheiten, ist der Reichstag gelangt, aber sie im vollen Wortlaut im Reichspräsidenten gefunden haben. So hat jüngst der Reichspräsident, Graf Ballestrem, verurteilt. Was von dem Kaiser gilt, das gilt nach der Mitteilung des Reichspräsidenten zugleich für die Bundesfürsten. Von allen übrigen Verhandlungen des Reichspräsidenten oder der Bundesfürsten soll der Reichstag keine Notiz nehmen. Diese Erklärungen haben den vollen Beifall der Rechten gefunden, zugleich aber wird in der Presse vielfach verlangt, daß überhaupt der Kaiser oder die Bundesfürsten in der Debatte nicht erwähnt werden dürften. Man stellt sich also plötzlich auf den tabulierten Standpunkt des englischen Regiments. Und doch ist sowohl die Aneignung des Grafen Ballestrem unüberwindlich und die noch weitergehende Beschränkung der Debatte hinsichtlich der sachlichen Verhandlungen in der Gegenwart unmöglich. In erster Hinsicht leuchtet ein, daß es eine Menge Kundgebungen des Reichspräsidenten und der Bundesfürsten geben kann, die dem Reichstag nicht anheim bekannt, auch nicht im vollen Wortlaut im Reichspräsidenten veröffentlicht sind und dennoch eine Bekräftigung nicht nur zulassen, sondern geradezu erfordern. Auch ist es ganz ausgeschlossen, daß der Reichspräsident je dem Reichspräsidenten eine Kundgebung des Reichspräsidenten oder eines Bundesfürsten erwähnt wird, selbst wenn in der Debatte, ob die nach seiner Meinung authentische Veröffentlichung erfolgt ist. Auf der anderen Seite liegt die Zurückhaltung in der Diskussion, wie sie in England gebräuchelt wird, dieselben verfassungsrechtlichen Zustände voraus, die dort herrschen. Wenn aber die Verantwortlichkeit wie in Deutschland mehr formal ist, wenn eine Reihe von Ministern oder Kundgebungen nicht sowohl als Kundgebungen des Reichspräsidenten, sondern als persönliche Kundgebungen des Reichspräsidenten oder eines Bundesfürsten erscheinen, so ist es nicht möglich, die Diskussion aufrecht zu erhalten, daß nicht die Reichspräsidenten, sondern die Minister spreche. Eine große Reihe solcher Kundgebungen aus dem letzten Jahrgang trägt ein so ganz persönliches Gepräge, außerdem sind solche Kundgebungen so zahlreich geworden, daß man mit der konstitu-

(Wiederholungen verboten.)

Aus unseres Kaisers Jünglingsjahren.

Von Herbert Schöte.

„Ich weiß, welche großen Aufgaben meiner warten, und ich will die Zeit meiner Jugend benutzen, um ihnen gewachsen zu sein; ich will meine Aufmerksamkeit dem Wohl des Staates wie dem Ansehen der christlichen Kirche zuwenden.“ Diese wenigen Zeilen enthalten das Glaubensbekenntnis Kaiser Wilhelm's, das er, wie jeder preussische Prinz, zu dem Tage seiner Konfirmation selbst verfaßt und niederschrieb. Erste Worte zu der ersten Feiertage im Jahre 1874 am 1. September. Mit dieser Bewegung empfand der junge Prinz die Größe des Tages, die noch verneuert wurde durch den Gedanken an den Jahrestag der Schlacht von Sedan, an dem vor wenig Jahren Preussens Ehre auf blutigen Feldern Frankreich dem Garauz gemacht hatten. — Ein bedeutsamer Abschnitt im Leben des kaiserlichen Enkels sollte nun beginnen. Auf Wilhelm's seiner hohen Eltern war der Erziehung die Aufgabe gestellt, im Geistes- und im Willensleben für das bürgerliche Leben den Vorkurs vor dem militärischen in dem heranwachsenden Prinzen zu verschaffen. Zu diesem Zwecke sollte er gleich den anderen Söhnen des Landes eine öffentliche Schule besuchen, um hier, inmitten der verschiedensten Stände des Volkes gehorchen sich den Schutzegeigen sitzend, den Grundsatze zu lernen: „Der Herrschen will, muß erst gehorchen können.“ Die Wahl der Eltern fiel auf das Gymnasium zu Kassel, wohl nicht allein des pädagogischen Rufes wegen, den die Anstalt allenthalben genoss, sondern auch der namentlich nach dem ihrem großen Nationalitätensinn zu Liebe, die jeden, der einen Sohn dafür hat, das Herz weihen lassen. Von nun an war „Prinz Wilhelm“ — dieser Name bedeutet sich sowohl seine Erörterung wie seine Mithilfe — Primaner des Lyceum Friedrichianum. Hauptsächlich wurde jede Schullehre eingehalten, und niemals der Unterricht wegen einer Privatangelegenheit vermisst. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür giebt uns Bruno Garlep in seiner Biographie „Bis zum Kaiserthron“. „Am 1. Januar 1877“ schreibt der eben genannte Autor, „feierte Kaiser Wilhelm I. den sechzigsten Jahrestag seines Eintrittes in das Heer. Das ganze Land nahm freudigen Anteil an dem seltenen Jubiläum, von militärischer Seite aber mit vollen feiten der kaiserlichen Familie war der Tag besonders festlich begangen. Man sollte nicht verumessen, daß der junge Prinz Wilhelm's selbste hier an der Seite des kaiserlichen Großvaters hätte verleben dürfen. Doch dies war nicht der Fall; am Abend des Neujahresfestes trat er die Wanderschaft nach Kassel an,

um nicht die Unterrichtsstunden am folgenden Tage zu vermissen.“

Ebenso wie in vielen anderen Städten, tragen die Schüler des Kasseles Gymnasiums bunte Klassenmäntel, und gleich den übrigen Primanern erschien Prinz Wilhelm während seiner Schulzeit täglich mit der „rothen Mütze“, nur einmal wählte er zum großen Jubel seiner Klassenmitglieder als Kopfbedeckung den Cylindrer, als man nämlich einmüthig von dem Ordinarius der Prima die Veränderung eines Mithingens erzwungen wollte. Nicht nur dem Ernst und der Arbeit war die Kaiserliche Schulzeit gewidmet, sondern jeder freie Augenblick wurde dazu benutzt, um in den ausgedehnten Forsten des Nidwaldes die fröhlichen Kletterpartien zu machen und um zu weiten und neue Lust zu wecken. So kam es zu dem erinnerungswürdigen Waidwerk, welches die fröhlichen Wanderschaften. Am 20. Januar 1877 befand der Prinz, wie es in den Schulnachrichten heißt, „gehört“ das Militärstudium. Gleichzeitig wurde ihm im Verein mit zwei anderen Mitschülern die „Richterliche Denkmäler“ verliehen, die alljährlich den drei feierlichsten Primanern zuerkannt wird.

In dem Lebenslauf, den jeder Abiturient einreichen muß, hatte Prinz Wilhelm die „Staats- und Rechtswissenschaften“ als hauptliche Beruf angegeben. Aber ehe er sich diesen Studien widmete, sollte er, getrieben der Tradition der preussischen Prinzen, zur Dienstleistung in das erste Gardeeregiment zu Fuß eintreten. Nach der an seinem Geburtsorte erfolgten dreiwöchentlichen Erklärung wurde er am 9. Februar von seinem kaiserlichen Großvater der 6. Compagnie des genannten Regiments zugeteilt. Mit Leib und Seele widmete sich dem dem jungen Prinz den Obliegenheiten des täglichen Dienstes. Da war kein Weiler zu schießen oder zu schießen, es konnte nicht über alle Fälle. Seine oder Meinen, gleich daß man ihn auf dem Garzerplatze, auch hier, gleich den anderen Kameraden, seine Bevorzugung fordernd und erhaltend. Gleichzeitig hörte er von den Lehrern der Kriegsschule zu Potsdam militärwissenschaftliche Vorträge, um auch hierzu denselben Bildungsgang wie jeder preussische Offizier durchzumachen.

Um Dubei desselben Jahres finden wir unseren jetzigen Kaiser als Jünger der Alma mater Bonnensis. Gleich seinem erlauchten Vater, der in den Jahren 1849—1851 hier die Rechte studierte, war er in die „Bonifantia“ eingetreten, eines vornehm Corp's, das die besten Söhne des Landes zu seinen Mitgliedern zählt. Schwarz-weiß ist die Farbe der Mütze und des Bandes der Bonner „Preußen“, und gleich den anderen Romantiken hat es sich ihr vornehmster Träger nicht nehmen lassen, bei den offiziellen Anlässen in diesen studentischen Ab-

zeichen zu erscheinen. Staats- und Völkerecht, Staatsökonomie, Finanzwirtschaft und Naturwissenschaften waren die Säulen, die Prinz Wilhelm an der Universität belegen hatte, und mit Eifer und Fleiß lauschte er den Vorlesungen der Professoren, um hier an der Quelle der Wissenschaften seinen Gehirnskreis zu erweitern und sich in erster Reihenfolge vorzubereiten auf den schweren, verantwortungsvollen Beruf als Träger der deutschen Kaiserkrone.

Niemand ist wohl in der Lage, ein treffenderes und sichereres Urteil über die Charaktereigenschaften unseres Kaisers zu fällen als sein langjähriger Erzieher und Begleiter, Geheimrath Dr. Singer, der in seiner Schrift „Kaiser Wilhelm I., eine Skizze nach der Natur gezeichnet“, seine Beobachtungen über seinen fürstlichen Jünger in folgender Weise faßt: „Es ist charakteristisch für seine ganze Entwicklung gewesen“, sagt er, „daß er in ununterbrochener Selbstbestimmung und Selbstbeherrschung aus allem, was ihm widerfuhr an Glück oder Unglück, Gutes oder Böses, Schönen oder Häßlichen, zu nehmen suchte, was Klarheit und Bestimmtheit, Maß und Gleichgewicht, Kraft und Mäßigkeit in ihm fördern und entwickeln konnten. Das fröhliche Gutes oder Bösen der Dichtung oder Perioden von Beowulf bis zu Felix Dahn weckte seinen Entzückens für heidnische Leben und Empfinden aller Zeiten, wie an der andächtigen Aufnahme der deutschen Geschichte sich seine Begeisterung entzündete, von Karl dem Großen und seinen Paladinen bis zu den Deroengestalten des eigenen Vaters und Großvaters. Daß aber der Phantasie und der Leidenschaft kein ungebührlicher Einfluß auf das Handeln zufalle, dafür sorgte der überlegende, regelnbe Verstand, der in der eigenhändigen Mischung seines Weines ein so bedeutendes Ingredienz bildete. Jörn und Hof zu gut wie Liebe und Bewunderung werden stets seine Seele erwidern zu energischen Vorgehen, überdies ist es möglich zu sein nicht bloß Wägen, Ringeln und Schwerekeit sein, für ihn nicht bloß theoretische Angelegenheiten, sondern seiner ganzen Natur entsprechende, sein Streben und Handeln bestimmende Eigenschaften. Nur ein Gesichtsbefehl hat sein ganzes Leben und Streben, dominiert alle Gedanken und Reflexionen, treibt ununterbrochen zur Anbahnung aller Kräfte und, wenn nötig, zum höchsten Wägen. Das ist das Pflichtgefühl, stets die höchste und wirksamste Triebfeder in allen Gliedern seiner Nase. Es wird ihn als ersten Diener des Staates, stets das Allgemeine über alle einzelnen, namentlich über alle persönlichen Interessen zu stellen, für das Heil des über alle geliebten Vaterlandes das eigene Wägen, den eigenen Vorbehalt, das eigene Leben unbedenklich zu opfern, treiben und befähigen.“

